



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz

18/3051

VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

27. Dezember 2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
-	-	Marko Andelic marko.andelic@mdi.rlp.de	06131 16-3210 06131 16-17-3210

**Sitzung des Innenausschusses am 15. Dezember 2022**

**TOP 2a: Razzia gegen Reichsbürger;**

Antrag der Landesregierung nach § 76 Abs. 4 GOLT

- Vorlage 18/2949 -

**TOP 2b: Bundesweite Razzia gegen die sog. Reichsbürgerszene**

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 18/2940 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 15. Dezember 2022 wurde zu den Tagesordnungspunkten 2a „Razzia gegen Reichsbürger“ und 2b „Bundesweite Razzia gegen die sog. Reichsbürgerszene“ vereinbart, mitzuteilen, wie viele der gewaltbereiten Reichsbürger dem extremistischen und dem terroristischen Spektrum zuzuordnen sind. Ich bitte Sie, die nachfolgende Information den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Bei allen von der Verfassungsschutzbehörde Rheinland-Pfalz erfassten „Reichsbürgern“ handelt es sich um Extremisten, die dem Beobachtungsauftrag im Sinne des § 5 Satz 1 Ziff. 1 i.V.m. § 4 Landesverfassungsschutzgesetz unterliegen.



Terrorismus ist nach der Definition der Verfassungsschutzbehörden der nachhaltig geführte Kampf für politische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen, insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie in § 129a Abs. 1 StGB genannt sind, oder durch andere Straftaten, die zur Vorbereitung solcher Straftaten dienen. Hierzu werden von den Verfassungsschutzbehörden relevante Personen kategorisiert. Im Phänomenbereich „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ hat die Verfassungsschutzbehörde Rheinland-Pfalz zum jetzigen Zeitpunkt keine Personen kategorisiert.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Simone Schneider

Staatssekretärin